



# Markt Altomünster

Nutzung von Trinkwasser zur Bewässerung von Stallgebäuden

## Angaben zum Grundstück:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Flurnr., Gemarkung

## Angaben zum Eigentümer:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort Tel

Mail

Die Nutzung von Trinkwasser zur Bewässerung von Stallgebäuden erfolgt nach den Inhalten des umseitigen Merkblattes. Ein Missbrauch kann strafrechtlich geahndet werden.

\_\_\_\_\_  
(Firmenstempel)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## **Angaben zum Installateur:**

Name, Vorname

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

Der Wasserzähler wurde entsprechend den einschlägigen Regeln fachgerecht eingebaut. Der Zähler misst nur das aus der Stallleitung bezogene Wasser.

\_\_\_\_\_  
(Firmenstempel)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## **Angaben zum Zähler:**

Stand: \_\_\_\_\_

Eichjahr: \_\_\_\_\_

Nummer: \_\_\_\_\_

Einbaudatum: \_\_\_\_\_

(Interne Bearbeitungsvermerke)

### **Wurde kontrolliert:**

Stand: \_\_\_\_\_

Eichjahr: \_\_\_\_\_

Nummer: \_\_\_\_\_

Einbaudatum: \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_

Festgestellte Mängel \_\_\_\_\_

Verplombt am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_

Abrechnungskartei wurde angelegt  
am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_

## **Hinweise für die Nutzung von Trinkwasser zur Bewässerung von Gartenflächen**

Nach den Regelungen der gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ist es zulässig, bei der Berechnung der Abwassergebühr, die nach dem bezogenen Frischwasser ermittelt wird, denjenigen Anteil abzuziehen, der für die Bewässerung von Stallgebäuden verbraucht wird.

Um diesen Verbrauch zu erfassen, ist es erforderlich, dass in der hausinternen Installation an einer zugänglichen, frostsicheren Stelle bei der Zuleitung zu der Verbrauchsstelle, die ausschließlich für die Stallbewässerung benutzt wird, ein eigener Zähler installiert wird. Ein derartiger Zähler ist von einem Installateur fachgerecht einbauen zu lassen.

Ein „mobiler“ Zähler an der Verbrauchsstelle ist nicht ausreichend.

Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass es sich um einen geeichten Zähler handeln muss. Nach Ablauf der Eichzeit (derzeit 6 Jahre) ist der Zähler auszutauschen und dem Markt Altomünster ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Ansonsten ist eine Berücksichtigung des Abzuges nicht möglich.

Für die Mitteilung über den fachgerechten Einbau des Zählers verwenden Sie bitte den beiliegenden Abschnitt.

Nach dem erfolgten Einbau des Wasserzählers wird dieser durch gemeindliches Personal verplombt.

Den erfassten Zählerstand melden Sie am Ende eines jeden Kalenderjahres an die Gemeindeverwaltung. Anschließend werden wir dies bei der Berechnung der Abwassergebühr in der Weise berücksichtigen, dass Sie für das zu Stallbewässerungszwecken verbrauchte Trinkwasser keine Abwassergebühr zu zahlen haben.

Ansprechpartner innerhalb der Gemeindeverwaltung ist Frau Mählich (Tel.: 08254/999730, Mail: maehlich@altomuenster.de).

Abschließend dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass der Einbau einer Zisterne und damit die Nutzung von Regenwasser zur Gartenbewässerung aus ökologischer Sicht zu bevorzugen ist, da hierbei kein wertvolles Trinkwasser verwendet werden muss. Sie leisten damit auch einen aktiven Beitrag zur Regulierung des Wasserhaushaltes, da über die Zisterne zusätzlich auch die Spitzenbelastung bei Starkniederschlägen zurückgehalten und damit das Kanalsystem entlastet wird. Auch bei dieser Nutzung müssen Sie keine Abwassergebühr zahlen.

Telefon: 08254/9997-0 Telefax: 08254/9997-36 Hausanschrift: St.-Altohof 1, 85250 Altomünster email:  
info@altomuenster.de Internet: www.altomuenster.de